

Die Sonntagspost.

Eine Zeitschrift zur Belehrung und Unterhaltung für Jedermann.

Erscheint jeden Sonntag.
und kostet bei den Nordo. Postanstalten
vierteljährlich 9½ Sgr. (ohne Bestellgebühr u. Stempelst.)
in unsern Expeditionen in Lemgo, Detmold
Lage u. Blomberg 10 Sgr. frei ins Haus.

N^o 18.

Lemgo, 4. Mai 1873.

Anzeigen
werden mit 1 Sgr. die Zeile berechnet.
Für das Blatt bestimmte Anzeigen werden
außer bei der Expedition in Lemgo auch von
den bekannten Colporteurs in Detmold,
Lage, Blomberg entgegengenommen.

Berlin, 30. April 1873.

Kurze Mittheilungen aus dem Reichstage.

(Von F. Hausmann.)

Es dürfte überflüssig und zwecklos erscheinen, wenn ein Mitglied des Reichstags bei der ohnehin so knapp zugemessenen Zeit noch privatim über den Gang der Reichstagsverhandlungen im Allgemeinen berichten wollte, welche ja ohnehin die Tagespresse vermittelst ihrer ständig unterhaltenen, den Sitzungen des Hauses unausgesetzt auf der Journalisten-Bühne bewohnenden Correspondenten von Sach meistens mit einer Genauigkeit, Ausführlichkeit und Raschheit zur öffentlichen Kenntniz bringt, wie es nur irgend gewünscht oder doch als zweckentsprechend nur gefordert werden kann.

Dagegen mag es immerhin für Landsleute im engeren Sinne des Wortes, für politische Freunde und Gesinnungsgenossen von Interesse sein, in der Heimath etwas Genaueres darüber zu erfahren, wie sich im Schooße der Reichsvertretung specielle Landes-Angelegenheiten zu ihrer Entscheidung vorbereiten. Nach dieser Richtung hin beziehe ich mich denn die Mittheilung zu machen, daß in Veranlassung der Petition bezw. Beschwerden von Mecklenburg und Lippe der angeschlossene (Endes nachfolgende) Verfassungs-Antrag bereits wieder eingebracht, und wie daraus zu erhellen von c. 136 Mitgliedern unterzeichnet worden, so daß an dessen Annahme mit sehr großer Majorität kaum irgend zu zweifeln steht.

Die Nationalliberalen- und Fortschritts-Fraction gehen in dieser Frage völlig einmüthig zusammen. Die Mecklenburger und Lippischen Petitionen werden nach den Anträgen der Commission zugleich mit der Verhandlung des obengenannten Verfassungsantrages, soweit es erforderlich oder wünschenswerth erscheint, zur Erörterung gelangen und ihre Erledigung finden.

Die für die Petitionen ernannten beiden Referenten, die Herren Freiherr Schenk von Stauffenberg und Gerichtsath Herz, beide Bayern, der erste der freien Reichsfraction der letztere der Fortschrittsfraction angehörig, lassen an Lauterkeit der Gesinnung und hohem Rechtsgeföhle Nichts zu wünschen übrig. Die Berichterstattung des Herrn Herz, welche ich bei meiner geftrigen Anwesenheit in der Sitzung der Petitionscommission anzuhören Gelegenheit hatte, konnte nicht verfehlen durch ihre Schärfe und Correctheit aufrichtige Freude und Befriedigung zu gewähren.

Höchst wahrscheinlich wird die gemeinsame Verfassungs-Angelegenheit für eine Sitzung in den ersten Tagen der nächsten Woche auf die Tagesordnung kommen.

In der heute Mittag 12 Uhr beginnenden Sitzung findet auch die 3te Lesung über den bekannten Schulz'schen Diäten-Antrag Statt.

Je nach Zeit und Umständen gedenke ich meine Mittheilungen demnächst fortzusetzen.

Obenerwähnter Verf.-Antrag lautet:

Der Reichstag wolle beschließen:
dem nachstehenden Ges.-Entwurf seine Zustimmung zu geben:

Gesetz, betr. die Volksvertretung in den Bundesstaaten.

Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden Deutscher Kaiser, König von Preußen etc.
verordnen, im Namen des Deutschen Reichs, nach erfolgter Zustimmung des Bundesraths und des Reichstags, was folgt:

Einziger Artikel.

Hinter Artikel 3. der Verfassung des Deutschen Reichs wird als besonderer Artikel folgender Zusatz aufgenommen:

In jedem Bundesstaat muß eine aus Wahlen der Bevölkerung hervorgehende Vertretung bestehen, deren Zustimmung bei jedem Landesgesetz und bei der Feststellung des Staatshaushalts erforderlich ist.

Urkundlich etc.

Gegeben etc.

Berlin, den 23. April 1873.

Büsing (Büfrow), Büsing (Mosch), Pogge (Schwein),
Pogge (Strick), Prosch, Westphal, W. Wiggers,
als Antragsteller.

Unterstützt durch:

Adernann, Alnoch, Augsburg, Dr. Bähr, Dr. Balsamus, Dr. Banberger, Dr. Banks, Dr. Barth, Dr. Becker (Dortmund), Behringer, v. Benda, v. Bennigsen, v. Bernuth, Dr. Biebermann, Dr. Birnbaum, v. Bodum-Dollfus, Bode, Dr. Boehme, v. Bonin, Dr. Braun (Gera), Braun (Hersfeld), Dr. Brockhaus, Dr. Bühl, Dr. v. Bunsen, Chevalier, Krämer, Denny, Dernburg, Didert, Dunder, Eggert, Dr. Elben, Emben, Dr. Erhard, Eyhold, Dr. Förschhammer, Franke, v. Freeden, Fries, Dr. v. Frisch, Gerlich, Dr. Gerlach, Dr. Gneist, v. Goppelt, Grumbrecht, Guenther (Sachsen), Dr. Hänel, Hagen, Dr. Hammacher, Hartort, Dr. Harnier, Hausmann (Westhaveland), Hausmann (Lippe), von Hennig, Herz, Heydenreich, Dr. Hirschius, Hirschberg, Hoelder, Dr. Hoffmann, Jehr, v. Hoyerbeck, Jordan, Kämmerer, Kanne-gießer, Dr. Kapp, Kastner, v. Kirchmann, Klotz (Homburg), Klotz (Berlin), Knapp, Koch, Dr. Köchly, Krausold, v. Kufferow, Koster, Lenk, Lefse, Dr. Löwe, Dr. Lorenzen, v. Lotzner, Louis, Ludwig, Dr. Marquardsen, Dr. Meyer (Ebn), Dr. Mindwits, Miquel, Mosle, Muellerauer, Dr. Müller (Görlich), Müller (Wittenberg), Dr. Natter, Dehmichen, Paravicini, Petersen, Pland, Prince-Smith, v. Puttkamer (Soran), Richter, Römer (Gildesheim), Dr. v. Röhne, Rohland, Runge, Dr. Schaffrath, Schend, Dr. Schleiden, Schmidt (Stettin), Schmidt, (Zweibrücken), Schulze, Dr. Seelig, Sombart, Freiherr Schend v. Stauffenberg, Dr. Stephani, Dr. Tschow, Dr. Thomas, Dr. v. Treitschke, Treitschler, Valentin, Dr. Bött, Dr. Wagner (Altenburg), Wagner (Dillingen), Dr. Webaty, Freiherr v. Wedekind, Dr. Wehrenspennig, Dr. Weigel, Wichmann, Dr. Wigard, Windthorst (Berlin), v. Winter (Marienwerder), Dr. Wolffen, Ziegler.

„Noch einmal die Domänenfrage“

betitelt sich eine neueste officiöse Leistung des Regierungsblatts.

Nachdem sich herausgestellt hatte, daß die vom Herrn Minister von Flottwell bei seinem Eintritt in das Land vorgefundenen politischen Zerwürfnisse: nämlich wegen der Jagd, wegen der Verfassung und wegen der Domänen, nicht wohl anders als im Zusammenhange gelöst werden könnten, weil den auf diesen Gebieten geschaffenen thatsächlichen Zuständen der gleiche rechtliche Mangel, die Illegitimität ihres Ursprungs, anhaftete, daß aber zu einer Verständigung über die beiden ersten bereits eine Grundlage gewonnen sei, hielten wir die Zeit für gekommen, nun auch die letzte einer eingehenden Erörterung zu unterziehen. Denn so bleiben kann es mit dem Domänialvertrage von 1868 nun einmal nicht, das fühlt jetzt so ziemlich Jedermann hier im Lande. Auch von Mitgliedern der Majorität des vorigen Landtags wurde es uns zu erkennen gegeben und dabei ausgesprochen, man würde für ein Abkommen, wie es vorliegt, nicht gestimmt haben, wenn man damals alles gewußt hätte, was man jetzt weiß. Wenn aber irgendwo, ist unseres unvorgreiflichen Dafürhaltens hier der Ort für ein Compromiß, hier, wo die Grenzen von Mein und Dein unlösbar in einander fließen.

Wir hoffen nun, daß es möglich sein würde, durch öffentliche Discussion ein Einvernehmen über die Grundlinien eines solchen Compromisses zu erzielen (als dessen conditio sine qua non Herr Syndicus Hausmann seitdem die Stellung der Domänialverwaltung unter die Controle des Landtags bezeichnet,

und mit triftigen Gründen plausibel gemacht hat), wenn beide Theile ohne Voreingenommenheit, mit Mäßigung und etwas gutem Willen an die Aufgabe herantraten und sich persönlicher Angriffe enthielten. Der Gegner hat indeß nicht beliebt, unsere Behandlung der Sache wenigstens in dieser einen Hinsicht zu acceptiren. Ausdrücke wie "feste Behauptung", "Heiligschein der Wissenschaft" u. s. w. finden sich in seiner Arbeit mehrfach. Wir überlassen sie und die vorausgegangenen Verdächtigungen in Ruhe dem Urtheile des Publikums.

Ebenso wenig wie die Form*) der Arbeit ladet deren Inhalt sonderlich zur Antwort ein. Ueber die Cardinalpunkte des Domainalfreits: ob das Fürstliche Haus bereits zur Zeit des Abkommens (1868) alleiniger Eigenthümer der Domänen gewesen, ob durch das Abkommen dem Lande kein Schaden erwachsen, ob das Ausgleichsgesetz in formell gültiger Art zustandegebracht sei, bringt das Regierungsblatt Neues von einigem Belang, geschweige denn ordentliche Beweismittel, so gut wie gar nicht. Im gleichen vermissen wir dort jede Spur von Entgegenkommen und Verantwortlichkeit. Auf die vielen werthlosen Nebenbdinge aber, womit zumal die ersten Abschnitte der Replik angefüllt sind, uns nochmals einzulassen, liegt für uns kein Grund vor. Nur um den Geist zu kennzeichnen, in welchem die meisten von ihnen verfaßt sind, sei es vergönnt, die erste beste charakteristische Stelle aus dem Abschnitt I. des Schriftstücks mit einigen Worten zu berühren.

Das Regierungsblatt schreibt: „Ganz verfehlt ist die Herleitung der Landeshoheit von der Gerichtsbarkeit an den Freistühlen. Letztere gab es bekanntlich, frühestens seit der Mitte des 13. Jahrhunderts, nur auf der „rothen Erde.“ (Wirklich?) Wie sollte sich denn außerhalb Westfalens die Hoheit entwickelt haben? (Das fragen wir auch.) . . . Sie — die Edlen Herren z. L. — erwarten aber nicht erst die Grundherrlichkeit durch die Freigerichtsbarkeit, sondern sie waren Stuhlherren, nur weil sie Grundherren waren.“ (Seit wann denn?)

Diese Behauptung enthält leider ebenso viele Irrthümer, wie Gedanken darin sind. Mit der Schlaubheit des gewiegten Advocaten wirft sich der Verfasser auf das Wort „Freistühle“, als ob darauf überhaupt viel ankäme. Der aufmerksame Leser unserer früheren Artikel über diesen Gegenstand weiß aber, daß wir den Accent auf das Wort „verleihen“ legten, auf die Thatfache der Belehnung der Edlen Herren z. L. mit der Gerichtsbarkeit als der Quelle aller Landeshoheit vonseiten der Reichsgewalt, vonseiten des Deutschen Kaisers. Indes wollen wir dem Herrn den Gefallen thun und ihm zeigen, daß wir selbst in diesem Nebenpunkte seine Kritik nicht scheuen.

Es wäre ein Leichtes, mehre der officiösen Auffassungen widersprechende Stellen aus Werken der tüchtigsten Geschichtsforscher beizubringen. Um jedoch unsere Leser nicht über Gebühr zu langweilen, beschränken wir uns auf eine einzige Stelle aus der „kritischen Beleuchtung“ (§ 17 folg.) des wailand Archivrathe Klostermeier, eines Mannes, der über jeglichen Verdacht demokratischer Gesinnung erhoben sein dürfte, sein Werk im Auftrage der Regierung verfaßt und vor dessen Veröffentlichung die höhere Approbation eingeholt hat. Mithin wird das Organ der Regierung seinen Ausspruch auch einmal gegen sich gelten lassen müssen.

Nachdem Klostermeier zuvor erzählt, daß Kaiser Otto I. im Jahre 952 einem gewissen Haoli, dem muthmaßlichen Begründer unseres Fürstenhauses, die erbliche Vogteiskheit über das Fräuleinstift Gesele verliehen habe, fährt er wörtlich also fort: „Die Reihe der Lipp Landesherrn fängt aber erst mit Hermann I. Sohn Bernhard II. an. Dieser große Mann seiner Zeit erscheint in der Geschichte zuerst im J. 1170. Nachdem er glorreich für den Herzog Heinrich den Löwen gefochten hatte, wurde er der Stifter der Größe seines eigenen Hauses.“

„Heinrich des Löwen Fall durch seine Auktserklärung im J. 1180 gab dem Norden von Deutschland eine neue Gestalt. Das große Herzogthum Sachsen wurde zertrümmert und aus den Ruinen desselben erhoben sich die Erzbischöfe, Bischöfe und Dynasten, die unter Heinrichs Herzoglichem Scepter sich gebeugelt hatten, zur Reichsunmittelbarkeit. Gerne verließ Kaiser Friedrich I., wie schon Kaiser Konrad III. gethan hatte, dem hohen Adel, um denselben dadurch an sich zu ziehen, die eröffneten alten Grafenstühle, und aus dem erblich gewordenen Besitz derselben entwickelten die neuern Herzöge, Grafen und Herren mit der hohen Gerichtsbarkeit die darin enthaltenen Regalien (!), oder die Landeshoheit über ihre eigenen Allodien, über den noch an jenen Grafenstühlen gebliebenen Reichsgrund, und

über die Freigeborenen, welche von uralten Zeiten her an jenen Gerichtsstühlen zu erscheinen und Recht zu nehmen gewohnt waren, wovon dieselben freie Stühle, liberale Sedes, Freigerichte, *Judicia liberorum* genannt wurden, welche in späteren Zeiten in die sog. Lehngerichte übergingen.“

„Auf diesem Wege wurde auch Bernhard II., Edler Herr zur Lippe, Landesherr.“

Daraus ergibt sich doch für jeden unbefangenen Menschen: 1. Die Ausdrücke „Freistühle“ und „Grafenstühle“ bedeuten dasselbe; 2. Im Norden Deutschlands hat sich die Landeshoheit aus der Gerichtsbarkeit an den Freistühlen entwickelt; 3. Freistühle hat es eher gegeben, als es Lehngerichte gab; 4. Freistühle existirten „von uralten Zeiten her“, also schon vor dem 13. Jahrh., und zwar im ganzen Norden Deutschlands, also auch außerhalb Westfalens; 5. Die Ahnherren unseres Fürstenhauses verbanden die Landesherrlichkeit der ihnen vom deutschen Kaiser verliehenen Gerichtsbarkeit an den „Freistühlen“ oder dem Grafenamt.

Bei dieser Probe wollen wir es bewenden lassen. Wir sind auf jenes Argument überhaupt eingegangen, nicht, als ob wir glaubten, daß das Land ohne weiteres Eigenthümer des Domainums sei, wenn die Lippische Landeshoheit auf einen Act Kaiserlicher Gnade zurückgeführt werden könne, sondern weil einer der officiösen Verfasser letzteres leugnete und auf dieser unrichtigen Voraussetzung seine unrichtige Theorie von dem ausschließlichen Eigenthum des Fürstlichen Hauses aufbaute. Möge man hier wie anderswo seinen Irrthum muthig einräumen und dann mit uns vereint die Basis zu einem gedeihlichen Frieden aufsuchen.

Weltbegebenheiten.

Der Empfang des deutschen Kaisers in Petersburg war ein sehr glänzender und selbst die „Times“ ist der Ansicht, daß diese Ehrenbezeugungen nicht nur dem blutsverwandten Monarchen, sondern auch dem Haupte der deutschen Nation gelten. Das aus dem letzten Kriege hervorgegangene deutsche Kaiserthum sei unabhängig von jeder fremden Anerkennung und beruhe auf dem starken Arme Deutschlands selber. Deutschland biete Rußland die beste Friedensgarantie im Westen gegenüber dessen eigenem Vorgehen im Osten. Der ruhmredige französische Ausspruch, daß ohne Frankreichs Zustimmung keine Kanone in Europa abgefeuert werden dürfe, könne jetzt mit größerer Berechtigung auf Deutschland angewendet werden. Einen großartigen Eindruck machte unter andern der am 29. v. M. Abends von 2094 Militärmusikern und Tambours mit der größten Präcision ausgeführte Zapfenstreich. Auf dem Programme standen: Der Ordnungsmarsch aus dem „Propheeten“, das „Preugenlied“, die „Wacht am Rhein“ und ein Schluschoral. Der Weg, den die Monarchen auf der Rückkehr von der Oper zurücklegten, war durch electrisches Licht erhellt; beide Kaiser wurden von der dichtgedrängten Menge mit enthusiastischem Zurufen begrüßt.

In Fulda ist am 29. v. M. unter dem Vorsitze des Erzbischofs Melchior von Köln die bischöfliche Conferenz eröffnet worden, nachdem die geistlichen Würdenträger vorher eine Versammlung an der Gruft des heiligen Bonifacius abgehalten hatten. Die Dauer der Conferenz ist auf zwei Tage bei täglich zwei Sitzungen festgesetzt. Merkwürdigerweise begann im Herrenhause an demselben Tage die Vorberatung des Gesetzentwurfes über die kirchliche Disciplinargewalt und die Einrichtung des königlichen Gerichtshofes für kirchliche Angelegenheiten. Im Reichstage ist das Gesetz, betreffend die Zahlung der Diäten an die Mitglieder auch in dritter Lesung mit überwiegender Majorität angenommen.

Während des amerikanischen Bürgerkrieges wurden verschiedene preussische Schiffe in amerikanischen Häfen festgehalten. Diesen ist jetzt auf erhobene Reklamation in Gemäßheit der Bestimmungen des preussisch-amerikanischen Vertrages von 1779 von dem kompetenten Gerichtshofe insgesammt eine Entschädigungssumme von 13,000 Doll. zuerkannt worden.

Die Ziegeleibesitzer in Westfalen sind über die hohen Löhne, welche sie in diesem Jahre zahlen müssen, sehr unzufrieden, sie hielten am 24. v. M. eine Versammlung in Oberhausen ab. Es handelte sich dort vorzugsweise um Auffindung der Mittel und Wege, um sich beim Abschluß der Verträge gegen die Prellereien der sogenannten Pflugscheiter sicher zu stellen. Obgleich man nun bei dieser ersten Versammlung zu keinem definitiven Beschluß bezüglich gänzlicher Abschaffung des Mierzgebeldes gelangte, so erhoben sich doch viele Stimmen für die Abschaffung. Schließlich wurde Oberhausen als Vorort für weitere Zusammenkünfte und ein aus fünf Personen bestehender Ausschuss beauftragt, um die noch losen Bände fester zu schürzen und alle ferneren Schritte zu thun, die zur Förderung der gemeinsamen Interessen erspriechlich erscheinen.

*) Erst in den Schlusartikeln ist ein würdigerer Ton angeschlagen; sie rühnen wohl von einer andern Feder her.

— Der Herzog Georg von **Sachsen-Meiningen** hat sich mit der Hofdamepietlerin Ellen Franz vermählt, und die Wiener „N. f. Pr.“ bringt im Feuilleton eine unterhaltende Geschichte über gewisse Einzelheiten, die wir jedoch aus Rücksicht gegen § 99 des deutschen Strafgesetzbuches hier nicht wiederholen.

— Daß ein guter Wirtschaftler etwas vor sich zu bringen im Stande ist, zeigt auch das **Testament Napoleons III.**, es datirt vom 24. April 1865 und empfiehlt Frau und Sohn den großen Staatskörpern, dem Volke und der Armee. Der Kaiserin Eugenie aber bleiben nach demselben alle Privatdomänen nebst dem Privatvermögen, geschätzt auf 220,000 Pf. Sterling.

— In **Paris** ist nunmehr die Periode der Wahlversammlungen geschlossen worden. Gambetta hat noch den letzten Augenblick benutzt, um in der Vorstadt Belleville eine republikanische Rede zu halten, welche neben bedeutenden Wahrheiten auch manches Unrichtige enthält. Die republikanische Partei zeigt sich gespalten. Wie die Agence Havas mittheilt, soll der Graf von Chambord die im Saale Herz zu Stande gebrachte Coalition der Legitimisten mit den Bonapartisten nicht besonders gerne sehen. Man bezeichnet den Desputirten Francien als denjenigen, der vom Großherzog beauftragt sein soll, durch einen Brief diesen Ansichten Ausdruck zu geben und die legitimistische Partei auf ihren wahren Standpunkt zurückzuführen.

— In der **Schweiz** zeigt sich die Regierung fest. Bischof Lachat hat am Mittwoch nach Osiern, „der Gewalt weichen“, mit seinem Kanzler das bischöfliche Palais in Solothurn geräumt und einsteilen in Allishofen (Canton Luzern) Aufenthalt genommen. Am vorigen Sonntage fand in Alesheim (Canton Basel) eine große Versammlung freisinniger Katholiken statt und fasste mehrere Resolutionen in Betreff an den Bundesrath zu stellender Anforderungen zu Gesetzentwürfen gegen Uebergriffe der geistlichen Gewalt. Die Spannung im Berner Jura dauert fort.

— Aus **Madrid** wird berichtet, daß die Regierung die Permanenz-Commission aufgelöst hat. Es erklärt sich dies recht wohl aus deren Verhalten. Die Commission bestand in überwiegender Masse aus Mitgliedern der Majorität des Cortes, also aus Monarchisten, welche keine Gelegenheit vorübergehen ließen, der Regierung Steine des Anstoßes in den Weg zu werfen. Sie gingen soweit, die Einsetzung eines sogenannten conservativen Cabinets, mit Serrano als unheimlich phosphorescirender Spitze in die Hand zu nehmen. Die Regierung sah sich also nicht nur der eigenen Existenzfrage gegenüber, sondern hatte, was der Name Serrano zur Genüge erklärte, auch eine Gefahr für die Republik ohne Zeitverlust vorzubeugen. Demungeachtet nahm sie keinen Augenblick Anstand, der im Cortes-Palaste intriguirenden Permanenz-Commission militärischen Schutz angedeihen zu lassen, als ein erregter Haufe von ehemaligen Nationalgardisten nachlässigerweise das Gebäude umzingelte und Drohungen gegen die Monarchisten ausstieß. Die Carlisten haben neuerdings wieder militärische Niederlagen erlitten; der Präident Don Carlos scheint sich in Frankreich, in der Nähe der spanischen Grenze, aufzuhalten, während sein Bruder, der ehemalige päpstliche Quavens-Neutenant, den Generalissimus spielt.

— Die **Holländische** Regierung sieht ihre Befestigungen auf **Su-matra** durch die Bewohner des Reiches Atjeh stark bedroht. Ihre Truppen mußten sich aber von einem Angriffe auf die Hauptstadt zurückziehen.

— Aus **Amerika** wird über den Zustand der Indianer berichtet: Die Indianer haben einen Angriff auf die amerikanischen Truppen gemacht und dieselben bei Garry geschlagen. — In **Manitoba** werden ebenfalls Unruhen seitens der Indianer befürchtet, welche in einer Stärke von 7000 Mann die Kolonie bedrohen.

Mannichfaltiges.

DRG. Die Freunde historischer Kunstwerke wird die Mittheilung interessieren, daß der vergoldete Kinderwagen, welchen Napoleon I. für seinen Sohn, den König von Rom, anfertigen ließ, sich gegenwärtig im Besitz eines Berliner Bürgers, des Herrn A. Eisert, Schönhauser Allee 45, befindet. Als der Wagen nach der Verbannung des Kaisers Napoleon I. mit mehreren andern zum Privateigenthum Napoleons gehörigen Werthsachen verkauft wurde, erkaufte denselben der König Maximilian I. von Bayern, der ihn später seinem Schwiegersohne, dem Herzog Leuchtenberg, für dessen Kinder schenkte. Von da aus hat der Wagen verschiedene Besitzer gehabt, bis er schließlich in den Besitz des Herrn Eisert gekommen ist. — Besonders interessant ist es, daß Hr. v. Dreyse, der Erfinder des Zündnadelgewehrs, — wie derselbe dies seinerzeit brieflich bekundet hat, — bei dem Bau des Wagens zu einer Zeit thätig war, als derselbe noch als armer Handwerker bei dem Hofwagenfabrikanten Napoleons I. arbeitete.

Die Inschrift für das Hermanns-Denkmal.

Betreffs der Inschrift zum Hermannsdenkmale wurde uns folgende Berichtigung eingesandt:

In Nr. 84 des Reg.-u. Anzeigeb., wurde die Nachricht mitgetheilt, daß aus der von dem Hermanns-Denkmal-Comité ausgeschriebenen Concurrenz für eine lateinische Inschrift an der Basis dieses Denkmals die (dort abgedruckten) vom Professor Ferrucci in Pisa eingesendeten Verse als preisgekrönt hervorgegangen seien. Diese Nachricht hat durch die Zeitungen vielfach weitere Verbreitung gefunden. In Folge davon sind uns zahlreiche Mittheilungen geworden, welche sich gegen die Verwendung einer lateinischen Inschrift für das Denkmal nachdrücklich aussprechen. Wir haben hiervon Veranlassung genommen, uns nach dem Ursprunge jener Nachricht zu erkundigen. Sie ist aus der Spenerischen Zeitung, Nr. 166, vom 8. April d. J., Abend-Ausgabe, entnommen, wo sie sich wörtlich so abgedruckt findet, wie sie das Reg.-u. Anzeigeb. enthält. Auch ist die Quelle, aus welcher die Nachricht hervorgegangen, in der Spenerischen Zeitung nicht angegeben. Die Verse sind nicht neu. Sie wurden schon vor dreißig Jahren durch das Pippische Magazin, Nr. 8, vom 25. Mai 1842, veröffentlicht. Das Denkmal des Befreiers Deutschlands von den Fesseln der Fremdherrschaft fand zu jener Zeit auch in Italien lebhaftest Theilnahme. Die vom Professor Ferrucci aus Bologna, damals Prof. der lateinischen Literatur an der Akademie zu Genua, der Öffentlichkeit übergebenen Verse wurden als ein schöner Ausdruck der Theilnahme mit Beifall aufgenommen.

Davon aber, daß jene Verse jetzt aus einer ausgeschriebenen Concurrenz als preisgekrönt hervorgegangen seien, ist uns nicht bekannt. Auch haben wir die uns beigegebene Absicht, die Verse zu einer Inschrift für das Denkmal zu verwenden niemals gehabt; und Herr von Bantel, bei welchem wir aus Anlaß der uns zugegangenen Mittheilungen Erkundigung eingelegt, bezeugt eine solche Absicht ebenfalls nicht.

Die Zeitungen, welche Erörterungen über die uns irrig beigegebene Absicht aufgenommen haben, ersuchen wir, auch der gegenwärtigen Berichtigung einen Raum zu gewähren.

Detmold, 23. April 1873.

Der Verein für das Hermanns-Denkmal.

Öffentliche Bekanntmachungen:

Im Wege der Execution soll das Fähring'sche Colonat Nr. 40 zu Istrop der Bauer Gast Brüntorf am 19. Juni Morgens 10 Uhr auf der Amtsstube zu Hohenhausen öffentlich meistbietend verkauft werden. Forderungen an den p. Fähring sind in demselben Termine anzumelden.

Das Testament der Eheleute Oberjäger Nr. 14 zu Holzhausen soll am 14. d. M. Morgens 9 Uhr auf der Amtsstube zu Horn publicirt werden.

Dringend empfohlen!

Es ist bekannt, daß der Kranke, um seine Gesundheit wieder zu erlangen, zu allen möglichen Mitteln seine Zuflucht nimmt und sehr oft sich getäuscht sieht. Derartigen Leidenden, welche in Folge der vielen vergeblichen Versuche alle und jede Hoffnung aufgegeben haben, sei hiermit dringend das berühmte Werk: „Dr. Alry's Natorheilsmethode“ empfohlen. Niemand wird dies ausgezeichnete Buch unbefriedigt aus der Hand legen. Dies 160 Seiten starke Werkchen ist durch alle Buchhandlungen oder am schnellsten direct von der Rheinischen Verlags-Anstalt in Erier gegen Einsendung von 6 Freimarken a 1 Sgr. zu beziehen.

Wir empfehlen allen Lesern, besonders aber allen Schwachen u. Kranken, die heutige **Han-d-u-r-o-A-n-n-o-n-c-e** nicht unbeachtet zu lassen.

Der eine Annonce in irgend einer Zeitung oder einem Wochenblatte veröffentlichen und Nähe und Nebenlofen sparen will, der wende sich an die

Annoncen-Expedition von G. Marowsky in Minden,

welche Inserate jeder Art in alle existirenden Zeitungen und Wochenblätter befördert und nur die von den Zeitungen festgesetzten Insertionspreise berechnet. — Bei größeren Aufträgen Rabatt nach Uebereinkunft.

Demgo. Am Montag den 5. d. M. Abends 8 Uhr findet die monatliche **Stadtverordneten-Sitzung** Statt.

Der Vorsitz.

Todes-Anzeige.

Heute entschlief sanft nach längerer Krankheit meine innigst geliebte Frau Marie, geb. Althaus, in ihrem 35ten Lebensjahre.

Um stille Theilnahme bittet
Demgo d. 2. Mai 1873.

Th. Schmidt.

Bekanntmachung.

Lemgo. Im Forstorte Faulenwiese soll eine größere Stückzahl Kiefern in der Stärke von Balken, Sparren und Latten-hölzern am

Freitag den 9. d. M. Morg. 10 Uhr öffentlich im Meistgebot verkauft werden. Käufer wollen sich Morg. 9 Uhr bei Steinmeier vor dem Lemgoer Holze einfinden. Lemgo den 2. Mai 1873. Der Magistrat. **Honerla.**

Eine Parthie Buchen-Pöste

2 Zoll dick, sowie mehrere Fuder Dünger sind zu haben. Bei wem? sagt die Expedition.

Zu verkaufen.

Ein gebrauchtes aber gut erhaltenes **Tafel-Clavier.**
F. Festing, Verlinghausen.

Bei **J. L. Wagener** in Lemgo ist erschienen und zu haben:

„Ein Beitrag zur Beurtheilung des Romanialstreits“
Besonderer Abdruck aus Nr. 7—12 der Sonntagspost. Preis 2 1/2 Sgr.

Ein guter Müllergefell

findet gleich Stellung bei Mühlenp. Ameling in Heiden.

Für zwei junge Kolkraben zählt 2 Sgr.

Brake. Gärtners Benke.

Den Bewohnern Lemgos und der Umgegend mache ich die ergebene Anzeige, daß ich von Langenholzhausen nach Lemgo gezogen bin und mich hier in dem Hause des Stellmachers Helming als **Herren-Kleidermacher** niedergelassen habe. Zudem ich bei sauberer Arbeit reelle und prompte Bedienung verspreche bitte ich um geneigte Aufträge.
Ed. Linneweber, Schneidermeister.

Zur schnellsten und sorgfältigsten Anfertigung von **Wäsche für Herren, Damen & Kinder**, insbesondere auch zur Ausführung von ganzen Ausstauern halte ich mein Geschäft unter Zusicherung billiger und reellster Bedienung bestens empfohlen.

Musterbeforderungen stehen jederzeit gern zu Diensten.
Lemgo. **J. A. Goepel.**

Zur Capital-Anlage empfehlen wir 5% Pfandbriefe

der Deutschen Hypotheken-Bank in Meiningen,

welche den Vorzug einer pupillarisch sicheren Hypothek mit dem eines börsengängigen Papiers verbinden und deshalb auch dem vorsichtigsten Capitalisten Gelegenheit bieten, seine Gelder nicht allein höchst vortheilhaft, sondern auch unweifelhaft sicher anzulegen. Wir halten von diesen Hypothekenbriefen Stücke à 100, 200, 500 und 1000 Sgr. vorräthig.

Lemgo. **M. Lenzberg Söhne.**

Eine gesunde Amme

wird zum sofortigen Antritt gesucht. Wo? sagt die Exp. d. Bl.

Auf unserer Hohenhofenanlage zu Porta bei Minden finden tüchtige

Arbeiter

gegen hohen Lohn dauernde Beschäftigung. Freie Schlafstelle ist geboten und für billige Verköstigung gesorgt.

Friedrichshütte,

Actien-Gesellschaft für Bergbau und Hüttenbetrieb.
Die Direction.

Den geehrten Herren Landwirthen erlauben uns hierdurch ganz ergebenst anzuzeigen, daß der benötigte

Zuckerrübensaamen

auf der Zuckerrübenfabrik Salzkufen in Empfang genommen werden kann.

Steinmeister & Wellenstef.
C. Schaeff.

Original Singer Nähmaschinen, Hand-Nähmaschinen, sowohl für Doppelsteppstich wie für Kettenstich,

Nähmaschinen, System **Deeler & Wilson**, aus der Fabrik von **Frister & Rossmann** in Berlin, empfehle ich zu billigen Preisen.

Gründlichen Unterricht für alle obige Maschinen gratis.
Lemgo. **J. A. Goepel.**

Auf Michaelis wird ein in der Küche und in häuslichen Arbeiten nicht unerfahrenes reinliches Mädchen verlangt. Von wem? sagt die Expedition der Sonntagspost.

Fußboden-Glanzack

in allen Farben, stets auf Lager bei **M. Heineberg**, Lemgo.

Zu verkaufen.

Ein kleines Colonat: Ländereien, Wiese und Holzwauch auf ca. 10 Schül. mit darauf befindlichem Wohnhause, und ferner: Circa 8 Schül. Ländereien, Wiese und Holzwauch, Alles in bester Lage und Beschaffenheit ungefähr 1/4 Stunden von Verlinghausen entfernt sollen aus freier Hand zum annehmbaren Preise verkauft werden. Das Nähere ist zu erfahren bei **J. Festing**, Verlinghausen.

Ein Lehrling,

mit den erforderlichen Schulkenntnissen versehen, wird zum baldigen Eintritt für ein renommirtes Eisens-, Stahl- und Messingwaaren-Geschäft gesucht. Reflectanten wollen ihre selbstgeschriebenen Offerten unter Chiffre **A. B. M. 73** an die Expedition dieses Blattes gesl. gelangen lassen.

General-Agentur und Lager der Woodschen Gras- und Getreide-Mähmaschinen

für Hannover, Oldenburg, Braunschweig, Hessen, Lippe und Bremer Gebiet
Carl Müller & Co. Verden.
Agenten werden gesucht

Eine Diät und Hausmittel

ist unsreittig der

Daubitz - Liqueur *)

fabrizirt vom Apotheker

M. J. Daubitz in Berlin, Charlottenstraße 19.

*) Niederlage bei: in Lemgo Fr. Eldagsen, in Detmold Louis Pustkuchen, in Nijmegen, Heine Sonntag, in Bielefeld W. Siebe.

Honduro.

Feinster Wein-Liqueur, keine Medizin.

Preis 12 1/2 und 20 Sgr. pr. Fl.

Lingen, 30. 1. 73. — Hierdurch möchte Sie freundlichst ersuchen mir noch vier Flaschen von ihrem Honduro-Wein zuzusenden, derselbe hat ungemein gut gekostet. **G. Rehse.**

Probst-Hagen, 5. 2. 72. — Ich seit der letzten Sendung des Honduro, welchen ich am 25. 1. empfing, befinde ich mich noch immer sehr wohl. Ich kann noch immer freie Luft schöpfen (früher größte Athemnoth) bin ohne Schmerzen, habe guten Appetit, kann auch wieder Alles vertragen etc. **Carl Hoffmann.**

Der Wein-Liqueur Honduro ist à Flasche 12 1/2 und 20 Sgr. vorräthig in allen größern Städten in den bekannten Depots; in

Lemgo bei Gottfr. Rehtmeyer.
Detmold bei Aug. Kampmann.
Lage bei Heine. Kampmann.
Herford bei Ed. Heidemann.